

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



## Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt  
Beteiligte/r: Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Auskunft erteilt: Herr Fernkorn  
Telefon: 02521 29-350

2009/0102  
öffentlich

### Anhörung zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 58 - Ortsumgehung Beckum

#### Beratungsfolge:

16.06.2009	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
30.06.2009	Rat	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der Beschlussvorschlag wird mündlich vorgetragen bzw. nachgereicht.

##### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

##### Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Im Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren hat die Stadt Beckum gemäß § 17 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) Gelegenheit als Träger öffentlicher Belange Stellung zum Vorhaben zu nehmen oder Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

##### Erläuterungen

Die Bezirksregierung Münster führt derzeit das Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz zum Neubau der Bundesstraße 58 (B 58) – Ortsumgehung Beckum – von Baukilometer -0,008 bis Baukilometer 3,750 durch. Die Planung mit Zeichnungen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 18.05.2009 bis 17.06.2009 in der Stadt Beckum im Fachdienst Tiefbau zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Etwaige Einwendungen sind bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – also bis zum 15.07.2009 - geltend zu machen.

Der vorliegende Planfeststellungsabschnitt umfasst den Neubau der B 58 etwa 170 m westlich von der Kreuzung Neubeckumer Straße / Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 60 im Norden bis zur Stromberger Straße im Osten. Insgesamt ist dieser Abschnitt 3,758 km lang. Bereits im Jahr 1972 wurde diese so genannte Nord - Ost - Umgehung im Flächennutzungsplan der Stadt Beckum dargestellt. Die Baumaßnahme ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft.

Die Planung wird in der Sitzung im Einzelnen vorgestellt. Die Fraktionen erhalten zur Vorbereitung einen Übersichtslageplan.

Die Bezirksregierung Münster hat die Stadt Beckum mit Verfügung vom 04.05.2009 gebeten, als Träger öffentlicher Belange im Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren bis zum 15.07.2009 Stellung zu nehmen.

Sofern die Stadt Beckum geltend machen wollte, dass ihre eigenen Belange durch das Vorhaben berührt wären und sie eine klagefähige Rechtsposition erlangen möchte, müssten diese Einwendun-

gen ebenfalls – wie bei allen übrigen Betroffenen auch - bis zum 15.07.2009 bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Hierbei handelt es sich gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG um eine Ausschlussfrist.

Die Stellungnahmen und etwaige Einwendungen der Stadt werden von den betroffenen Fachbereichen und Fachdiensten vorbereitet und zu einer gemeinsamen Stellungnahme zusammengefasst. Die Zusammenfassung soll in der Sitzung vorgetragen werden.

**Anlage/n:**

Lageplan